

## **Satzung über die Festsetzung der Hebesätze für die Grund- und Gewerbesteuer in der Gemeinde Sittensen**

Aufgrund der §§ 10, 111 Abs. 1 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes in Verbindung mit § 25 Grundsteuergesetz und § 16 Gewerbesteuergesetz in den jeweils geltenden Fassungen hat der Rat der Gemeinde Sittensen in seiner Sitzung am 05.12.2024 folgende Satzung beschlossen:

### § 1

Die Hebesätze für die Grundsteuer und für die Gewerbesteuer werden für das Gebiet der Gemeinde Sittensen wie folgt festgesetzt:

1. für die Grundsteuer

a) für die land- u. forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A)	606 von Hundert
b) für die Grundstücke (Grundsteuer B)	322 von Hundert

2. für die Gewerbesteuer	420 von Hundert
--------------------------	-----------------

### § 2

Diese Satzung tritt ab dem 01.01.2025 in Kraft.  
Sittensen, den 05.12.2024

Gemeinde Sittensen  
Der Gemeindedirektor

gez.:  
Jörn Keller